



Sportamt

02.09.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bußw older

Telefon: 492-5213

Bussw older@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten

Beratungsfolge

22.09.2021 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Sportausschuss stimmt zu, dass:

1. der Reit- und Fahrverein Nienberge e.V. einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € für die Beschaffung eines Traktors,
2. der Reitverein Hiltrup e.V. einen Zuschuss in Höhe von 23.169,67 € für die Beschaffung eines Traktors und
3. der Modellflugclub Münster e.V einen Zuschuss in Höhe von 2.316,45 € für die Beschaffung eines Mähroboters erhalten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2021		
Zeile	15	Transferaufwendungen		35.486,12	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Allgemeines

Die Anträge erfüllen die Grundvoraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Münster. Gemäß Ziffer II A, Nr. 6 der Sportförderrichtlinie können die Anschaffungskosten für Sportstättenpflegegeräte (neu oder gebraucht) mit einem Zuschuss bis zu 50 % gefördert werden. Erlöse, die ggf. beim Verkauf eines zu ersetzenden Gerätes erzielt werden, werden mit dem Zuschuss verrechnet. Erhalten die beantragenden Vereine darüber hinaus Zuschüsse von Dritten, die mehr als 25 % der Beschaffungskosten umfassen, sinkt der städtische Zuschuss soweit ab, dass der antragstellende Sportverein mindestens 30 % der Beschaffungskosten selbst tragen muss.

Zu Beschlusspunkt 1

Mit Schreiben vom 26.01.2021 beantragt der Reit- und Fahrverein Nienberge e.V. für die Erstbeschaffung eines gebrauchten Traktors einen städtischen Zuschuss zu den Anschaffungskosten in Höhe von 10.000 €. Die Anschaffung des Traktors ist laut Angaben des Vereins erforderlich, da der Transport von Heu- und Strohballen, die auf Grund des geringen Platzangebotes zum Teil bis zu einer Höhe von 4 m gestapelt werden müssen, mit dem vorhandenen, kleineren Traktor nicht sicher durchgeführt werden können.

Der Verein hat drei Angebote für den Kauf von gebrauchten Traktoren eingeholt und das wirtschaftlichste ausgewählt. Die Anschaffungskosten belaufen sich demnach auf 34.500,- €.

Der bereits vorhandene kleine Traktor, der nicht für die erforderlichen Transporttätigkeiten geeignet ist, wird weiterhin für die Bodenbearbeitung in der Reithalle eingesetzt. Folglich können keine durch einen Verkauf erlangte Erlöse mit dem Zuschuss verrechnet werden. Der Verein erhält auch keine Zuschüsse Dritter.

Gemäß der Sportförderrichtlinie beträgt in diesem Fall die maximale Förderhöhe 50 % des Kaufpreises, also 50 % von 34.500,- € = 17.250,- €. Der beantragte städtische Zuschuss in Höhe von 10.000€ liegt innerhalb dieser Grenze und kann somit im vollen Umfang bewilligt werden.

Zu Beschlusspunkt 2

Mit Schreiben vom 13.05.2021 beantragt der Reiterverein Hiltrup e.V. für die Erstbeschaffung eines neuen Traktors einen städtischen Zuschuss in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten. Der vorhandene Traktor ist irreparabel geschädigt und muss ersetzt werden.

Der Verein hat drei Angebote für den Kauf eines Neufahrzeuges eingeholt und das wirtschaftlichste ausgewählt. Demnach betragen die Kosten für die Anschaffung 46.339,34 €.

Der defekte Traktor eignet sich nicht mehr für einen Verkauf, so dass keine anzurechnenden Erlöse entstehen. Der Verein erhält auch keine Zuschüsse Dritter.

Gemäß der Sportförderrichtlinie kann in diesem Fall die maximale Förderhöhe 50 % des Kaufpreises, also 50 % von 46.339,34,- € = 23.169,67 €, als Zuschuss gewährt werden.

Zu Beschlusspunkt 3

Am 27.05.2021 beantragte der Modellflugclub Münster e.V. für die Erstbeschaffung eines Mähroboters (Ambrogio 4. 36 Elite) einen städtischen Zuschuss in Höhe von 50% der Anschaffungskosten. Der Mähroboter wird zur ordnungsgemäßen Pflege und Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes benötigt. Dieser kann täglich die Grasflächen mähen und dadurch die Grashalmlänge in einem gleich bleibenden kurzen Zustand halten, sodass auch kleine Flugmodelle unterhalb der Woche genutzt werden könnten, die aufgrund der vorgeschriebenen Raddurchmesser nur bei niedrigem Gras landen können.

Bislang können diese Flugmodelle oft nicht am Wochenende sowie unter der Woche starten, weil das Gras durch einmaliges Mähen in der Woche mittels eines Aufsitzmähers zu hoch ist. Häufigeres Mähen ist im Hinblick auf hohe Betriebskosten und Personalaufwand nicht vertretbar.

Der bereits vorhandene Aufsitzmähroboter bleibt weiterhin in Nutzung. Er wird für das Mähen der Zuwege benötigt, für die der Mähroboter ungeeignet ist.

Der Verein hat drei Angebote für den Kauf eines Mähroboters eingeholt und das wirtschaftlichste ausgewählt. Die Beschaffungskosten belaufen sich auf 4.632,90 €.

Durch die weitere Nutzung des bereits vorhandenen Aufsitzmähers können keine durch einen Verkauf erlangten Erlöse mit dem Zuschuss verrechnet werden. Der Verein erhält auch keine Zuschüsse Dritter.

Gemäß Sportförderrichtlinie kann dem Verein danach ein 50 % städt. Zuschuss in Höhe von 2.316,45 € gewährt werden.

Die Verwaltung unterstützt die Vereinsanträge und schlägt vor, den drei Sportvereinen einen städtischen Zuschuss in der beantragten Höhe zu gewähren. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2021 zu Verfügung.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A